



Protokollauszug

aus der

10. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

vom 01.09.2020

öffentlich

**Top 5.3 Bericht des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam
in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam, 19. August 2020
- Vorbereitung der Landeshauptstadt Potsdam auf einen signifikanten An-
stieg von Infektionen mit SARS-CoV-2-Virus (sog. "2. Welle")**

Frau Meier informiert, dass der Verwaltungsstab ab dem 01.09.2020 einmal wöchentlich tagt. Bei Erforderlichkeit wird täglich getagt. Über die Sommermonate gab es wöchentlich eine sog. Lage. Wichtiges aktuelles Thema ist die Vorbereitung des Eindämmungskonzeptes für die Kommune, um lokal vorgehen zu können. Dies wird insgesamt bundesweit so gehandhabt.

Das Infektionsgeschehen wird betrachtet und überlegt, welche Konsequenzen gezogen werden müssen. Derzeit wird betrachtet, welche Maßnahmen der Vergangenheit wie gewirkt haben.

Ein entsprechendes Konzept wird erarbeitet und dem Hauptausschuss am 09.09.2020 vorgestellt.

Aktuell beschäftigen die Reiserückkehrer und teilweise Schulen und Kitas den Verwaltungsstab. Ab Oktober werden dann vermutlich die Studenten hinzukommen.

worden, sogleich oder in absehbarer Zeit Haushaltssperren verhängen zu müssen. Auch in der Landeshauptstadt Potsdam sind für das laufende Jahr zwar einerseits Ertragsausfälle in zweistelliger Millionenhöhe anzunehmen – aber andererseits ebenso die sehr deutlichen Kompensationsleistungen von Bund und Land, wie sie viele kommunale Praktiker anfangs kaum für möglich gehalten hätten.

Vorbereitung der Landeshauptstadt Potsdam auf einen signifikanten Anstieg von Infektionen mit SARS-CoV-2-Virus (sog. „2. Welle“)

Als zweites Thema behandelt der heutige Bericht des Oberbürgermeisters die Vorbereitungen der Landeshauptstadt Potsdam auf einen signifikanten Anstieg von Infektionen mit SARS-CoV-2 Virus (sogenannte „2. Welle“).

Aktuell ist sowohl international wie auch national erneut ein Anstieg von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus zu verzeichnen. Verschiedene Faktoren führen dazu, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Infektionszahlen gerechnet werden muss und auch ein exponentieller Anstieg, die sog. „2. Welle“ der Corona-Epidemie, in den Herbst-Monaten nicht ausgeschlossen werden kann. Zu diesen Faktoren zählen insbesondere die Gruppe der Reiserückkehrer, der Beginn des Regelbetriebes an Schulen und Kitas sowie die herkömmliche Grippezeit im Herbst. Dem Aufkommen dieser sogenannten „2. Welle“ gilt es präventiv und mit passgenauen Eindämmungsmaßnahmen entgegenzutreten.



Die Erfahrungen der vergangenen Monate und die in dieser Zeit geschaffenen Strukturen ermöglichen der Landeshauptstadt Potsdam eine lageabhängige unverzügliche Reaktion und ein entsprechendes (re-)aktivieren der aufgebauten Strukturen.

Vorbereitung Stabsarbeit der LHP

Mit Aufkommen der ersten nationalen Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in den Monaten Februar und März wurde zum 4. März 2020 der Verwaltungsstab „Corona“ durch den Oberbürgermeister eingesetzt. Zielstellung ist die Steuerung und Koordinierung aller coronabedingter administrativer Aufgaben, ein gesicherter täglicher Informationsfluss sowie die jederzeitige Möglichkeit mit den entsprechenden Entscheidungsträgern gebündelt und ohne Zeitverlust notwendige Entscheidungen herbeizuführen. Um auch coronabedingte Bürgeranfragen sowie Anträge auf Grundlage der „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-EindV)“, jetzt „Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-UmgV), schnellstmöglich und gebündelt aus einer Hand beantworten zu können wurde im April zusätzlich die „Beschwerdestelle Corona“ eingerichtet.

Die damit geschaffene Struktur wird auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufrechterhalten und befindet sich in der Phase der Betriebsbereitschaft. Diese ermöglicht die bedarfsgerechte Reaktion auf jedwedes eintretende Entwicklungsszenario durch eine Aufrechterhaltung der Koordinierungsgruppe des Verwaltungsstabes mit deutlich reduziertem Personaleinsatz, welche weiterhin tägliche Meldungen und Lagebilder sicherstellen. Bei Entwicklung eines signifikanten Infektions-geschehen kann der Verwaltungsstab – einschließlich Koordinierungsgruppe und Beschwerdestelle – ad hoc und damit ohne Zeitverlust vollständig aktiviert werden und in die Betriebsphase aus März/April wechseln.

Vorbereitung Eindämmungskonzept: „Stufenkonzept COVID 19“

Während die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in ihren jeweilig gültigen Fassungen über die Monate Mai und Juni zunächst die Schließung bestimmter Bereiche und später die stufenweise Wiederöffnung regelte, basiert die aktuelle SARS-CoV-2-Umgangsverordnung auf dem Grundsatz der Öffnung des öffentlichen Lebens unter Covid-Bedingungen. Dabei gilt, dass wieder erlaubt ist, was nicht grundsätzlich verboten ist. Einem Verbot unterliegen dabei nur noch

Stärkung der Primärversorger

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sind der erste Anlaufpunkt für Patientinnen und Patienten aller Art. Bei steigenden Infektionszahlen müssen insbesondere Hausarzt-, Kinderarzt- und internistische Praxen arbeitsfähig gehalten werden. Bereits zu Beginn der Epidemie waren deshalb Vertreter der Hausärzte regelmäßig im Verwaltungsstab vertreten. Zudem fand ein steter Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin-Brandenburg (KVBB) statt.

Vorbereitung Abstrichmanagement

Teststrategie des Landes Brandenburg

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt die aktuelle Teststrategie des Landes um. Danach werden Abstriche zum Nachweis von SARS-CoV-2-Infektionen bei Aufzeigen entsprechender Symptome weiterhin im Rahmen der ambulanten oder stationären medizinischen Behandlung per ärztlicher Anordnung durchgeführt. Bei asymptomatischen Personen wird nach dem jeweiligen Beschäftigungsfeld unterschieden. Für Mitarbeitende in medizinischen Einrichtungen ist geplant, das Personal aus Risikobereichen wöchentlich abzustreichen. Dabei wird das Abstrichmanagement der jeweiligen Lage angepasst. Im Rettungsdienst werden Mitarbeitende ab einer sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 20 pro 100.000 Einwohnern innerhalb der LHP stichprobenartig getestet. In stationären Pflegeeinrichtungen sollen Mitarbeitende sowie Bewohnerinnen und Bewohner nach den Vorgaben des Landes in einem angemessenen Rhythmus regelmäßig stichprobenartig getestet werden. Die Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas sollen im Falle eines Ausbruchs in einer Einrichtung eine bedarfsgerechte Testung aller potenziellen Kontaktpersonen vornehmen. Personal aus Kitas und Schulen kann sich zudem seit dem 3. August 2020 bis voraussichtlich 30. November 2020 bis zu sechsmal freiwillig auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 testen lassen.

Abstrichstellen und Übernahme der Testungen

Für behördlich angeordnete Testungen im Rahmen des Kontaktpersonenmanagements hat das Gesundheitsamt der LHP eine Abstrichstelle auf dem Campus der LHP in der Jägerallee eingerichtet. Die Terminvergabe erfolgt über das Gesundheitsamt. Zukünftig soll das Gesundheitsamt zudem durch ein mobiles Abstrichteam des Klinikums Ernst von Bergmann unterstützt werden, welches zur Vornahme des Abstriches bei Ausbruchsgeschehen in zuordenbaren Einrichtungen auch vor Ort gehen kann.

Für die Übernahme der freiwilligen Testung der Mitarbeitenden aus Schulen und Kitas besteht ein entsprechender Vertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin-Brandenburg (KVBB).

Für Reiserückkehrende liegt die primäre Zuständigkeit für die Durchführung von Abstrichen bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Diese können die Leistung gemäß der Verordnung des Bundes mit der KVBB abrechnen. Ein entsprechender Vertrag zur Übernahme der Testungen analog dem Vertrag bzgl. der Mitarbeitenden an Schulen und Kitas fehlt bislang. Nach aktueller Aussage des MSGIV befindet sich dieser im Abschlussprozess. Um die Vielzahl der anstehenden Testungen der Gruppe der Reiserückkehrenden adäquat abfangen zu können, plant die LHP gemeinsam mit dem Klinikum Ernst von Bergmann (KEvB) deshalb aktuell die Einrichtung einer zentralen Abstrichstelle für Reiserückkehrende. Hierzu haben LHP und KEvB zunächst eine Einigung mit der primär zuständigen KVBB herbeizuführen, diese ist bislang nicht erfolgt.

Vorbereitung der Gemeinschaftseinrichtungen (ambulante und stationäre Pflege, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen für Geflüchtete)

Aus den Erfahrungen des bisherigen Verlaufs der Corona-Epidemie wurde innerhalb der LHP ein Monitoring entwickelt, welches es ermöglicht, gebündelt im Verwaltungsstab den tagesaktuellen Stand der Personal- und Betreuungssituation bei den Trägern der ambulanten und stationären Pflege sowie der Gemeinschaftseinrichtungen abzufragen. Auch das Vorhalten von

angepassten Hygiene- und Pandemieplänen kann darüber tagesaktuell nachgehalten werden. Lageabhängig kann der Rhythmus der Abfragen eingesteuert werden. Das Monitoring ermöglicht es den Entscheidungsträgern des Verwaltungsstabes auf Ausfälle und einen damit einhergehenden Betreuungseingpass unverzüglich reagieren zu können. Zudem wurden die Träger der Pflege bereits zu Beginn der Epidemie u.a. in mehreren exklusiven Sitzungen aller zuständigen Akteure in Bezug auf die Bevorratung mit persönlicher Schutzausrüstung und die Überarbeitung der Maßnahmen zur Prävention und Eindämmung informiert sowie belehrt.

Zum Umgang mit Infektionsgeschehen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete wurde ein spezieller Maßnahmenplan entwickelt. Die Träger der Unterkünfte haben sicherzustellen, dass neben dem Vorliegen von stetig zu aktualisierenden Pandemieplänen allen Bewohnerinnen und Bewohnern die Hygieneregeln ausreichend bekannt sind und sie bzgl. der aktuellen Lage sensibilisiert sind. Um positiv getestete Bewohner unverzüglich aus der Einrichtung zu isolieren, wird ein eigenständiger Standort vorgehalten.

Mit der Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518 zur Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte werden gegenwärtig zudem Maßnahmen erarbeitet, die einem Ausbruch auf Grund erhöhter Ansteckungsgefahr gezielt entgegenwirken sollen. So wurde das Belegungsmanagement auf die Belegung von nur einem Haushalt pro Zimmer oder pro Wohnung umgestellt. Für Angehörige von Risikogruppen für einen schweren Infektionsverlauf zählen bereits seit Beginn der Pandemie veränderte Unterbringungsstandards. Es wird intensiv auf eine Entlastung der Belegungssituation hingewirkt, u.a. durch Angebote zur Wohnraumversorgung der verbliebenen auszugsberechtigten Geflüchteten.

Vorbereitung der Schulen, Kitas sowie Jugendhilfe

Die Träger von Kindertagesstätten haben die Verantwortung für die Vorhaltung von aktuellen Pandemiepläne sowie ausreichende Mengen an Schutzausrüstung. Bei einem signifikanten Anstieg der Infektionszahlen erfolgt eine Abkehr vom Regelbetrieb in Form von Notfallbetreuung, erweiterter

Notfallbetreuung oder eingeschränktem Regelbetrieb. Bei einem Ausbruch in einer Kita bzw. Schule erfolgt ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmtes Vorgehen hinsichtlich Abstrichmanagement und notwendiger Quarantänemaßnahmen.

Die LHP hat ein Distanzlernen-Konzept entwickelt, das zusätzlich zu den Angeboten der Schulen Unterstützungsangebote für Pädagogische Fachkräfte, Mitarbeitende der Schulsozialarbeit sowie Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellt. Das Konzept berücksichtigt sowohl ein Szenario für den Regelbetrieb sowie ein solches für einen erneuten Shutdown. Werkzeuge des Konzeptes zur Qualifizierung der Akteure sind z.B. Nutzung der HPI Cloud (Fachkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler) sowie Fortbildungen hierzu.

In der Jugendhilfe wurden seitens des Jugendamtes bereits mit der Anordnung der Schließung von Kitas und Schulen im März mit erhöhter Sensibilität auf die Entwicklung der Fälle im Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung reagiert. Zudem erfolgte eine Ausweitung der Meldemöglichkeiten und eine Anpassung von Meldekettten. Zusätzlich wurden digitale und fernmündliche Angebote zur Beratung, Unterstützung und sonstigen Hilfeleistungen geschaffen. Die stationäre Jugendhilfe konnte und kann ein vergleichbares Angebot aufrechterhalten, bei der teilstationäre Jugendhilfe wird es teilweise Einschränkungen geben. Im Falle eines signifikanten Anstieges der Infektionszahlen werden in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder Einschränkungen vorgenommen werden müssen, wie z.B. die Reduzierung des offenen Betriebes, dafür jedoch das Hochfahren von pädagogischen Gruppen und Einzelangeboten.

Bevorratung mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt dabei, die Lager mit persönlicher Schutzausrüstung ausreichend zu befüllen. Ziel ist es, für den Zeitraum Oktober 2020 bis März 2021 persönliche Schutzausrüstung in erforderlicher Anzahl für die Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamten der Berufsfeuerwehr und den ehrenamtlichen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr vorzuhalten.